

Anmerkungen zur Denkmalpflege aus der Sicht der Städte und Gemeinden

Heinz Kälberer

Vielleicht gab es in der Nachkriegszeit auch Zeiten, in denen die staatlichen Denkmalpfleger – wenigstens partiell – den Eindruck gewinnen mußten, Denkmalpflege und Denkmalschutz sei für die Kommunen etwas Lästiges, in den großen Städten möglicherweise weniger als in kleineren und mittleren Gemeinden. Auch ich kann mich noch an manche Ortschaftsratsitzung während meiner Zeit als junger Bürgermeister Anfang der 70er Jahre erinnern, als es bei Baumaßnahmen im Ort schon immer mal wieder hieß: „Herr Bürgermeister, gucket'se, daß des alt Glump wegkommt.“

Das ist, den Einzelfall wird es immer wieder geben, kein Thema mehr. Die Denkmalpflege hat ihre Akzeptanz in den kommunalen Entscheidungsprozessen gefunden. Und vielleicht ist das das größte Verdienst unserer staatlichen Denkmalpfleger, daß sie durch ihre Arbeit und durch ihre fachliche Qualität zu dieser Akzeptanz wesentlich beigetragen und so manches verhindert haben. Man darf nicht nur das abgebrochene Denkmal in der Vergangenheit bejammern, man muß sehen, was hätte geschehen können, wenn es die Denkmalpflege so nicht gegeben hätte. Ich möchte dazu nachher noch einige wenige Anmerkungen machen.

Kommunaler Stellenwert der Denkmalpflege

Lassen Sie mich einige Kernsätze aus den Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur kommunalen Denkmalpflege zitieren:

– Kommunale Denkmalpflege ist Teil verantwortlicher Kultur- und Stadtentwicklungspolitik und damit Ausdruck der Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Städte.

– Eine in die Zukunft gerichtete Stadtentwicklungspolitik ist der vorgegebenen Geschichtslandschaft verpflichtet. Es muß gelingen, die Baudenkmäler und die historischen Stadtbereiche sinnvoll in die Entwicklung der Stadt zu integrieren, das

heißt, ihnen muß eine im Rahmen dieser Gesamtentwicklung tragbare Nutzung unter Bedingungen ermöglicht werden, die heutigen sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen genügen.

– Zum Aufgabengebiet der Denkmalpflege in Städten und Gemeinden gehören neben dem klassischen Einzelbaudenkmal Ensembles, Bereiche, Gesamtanlagen und Denkmalzonen.

– Generell gilt: die Quartiere mit historischer Bausubstanz müssen die Chance zur behutsamen Stadterneuerung erhalten. Dies entspricht einer bürgerfreundlichen, kulturbeußten und denkmalgerechten Planung.

– Nur eine von den Bewohnern mitgetragene Politik der Erhaltung des kulturellen Erbes wird Erfolg haben. Sie sollte deshalb nicht auf eine überzeugende und Anregungen aufnehmende Öffentlichkeitsarbeit verzichten.

– Eine enge Zusammenarbeit der Denkmalpflege mit Stadtentwicklung und Stadtplanung ist unerläßlich. Denkmalpflegepläne liefern eine unverzichtbare Planungsgrundlage.

– Mit dem Erkennen der Sprache des Ortes – also der Atmosphäre – und mit dem Wahrnehmen der Eigenart der vorhandenen Orts- und Stadtstrukturen kann Bewahrenswertes in einer lebendigen Tradition von Stadtbaukultur weitergeführt werden. Maßvoller Städtebau identifiziert sich mit den vorgegebenen Strukturen in der Landschaft, mit dem Ortsgrundriß und den charakteristischen Raumbildungen. Neue, wertvolle Architektur kann sich in diesem Rahmen in das komplexe Stadtgefüge einordnen.

Praktische Erfahrungen und Anmerkungen

Der Erfolg im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege machen vorrangig nicht Verfügungen, Anordnungen und Auflagen aus. Natürlich muß das

auch sein. Aber das zentrale Thema ist die fachliche Beratung des Bauherrn, auch die Frage: Wie gehe ich mit dem Bauherrn um und wie überzeuge ich ihn!

Wir haben nichts erreicht, wenn der Bauherr irgendwann sagt: „Geld kriege ich von denen sowieso keines mehr, die machen nur (unverständliche) Auflagen, dann lasse ich es ganz bleiben.“ Auch solche Fälle kenne ich.

Und aus der praktischen Erfahrung heraus sind es oft die kleinen Dinge, die die Menschen ärgern: Das Thema der Dachgauben, nur traditionelle Holzfenster, das Thema der Wärmedämmung, der Farbgestaltung oder die Innenraumgestaltung (keine Kunststoffböden). Zumindest dann, wenn durch eine andere gewünschte Ausführung das Kulturdenkmal nicht beschädigt oder gar zerstört wird, sollte man aufpassen, wo die Glaubensfragen beginnen und damit die Auflagen enden.

Ich weiß, daß die Gebietsreferenten des Landesdenkmalamtes da auch

ein bißchen unterschiedlich sind und vielleicht ja auch sein müssen. Und trotzdem eine Anregung an das Landesdenkmalamt: Solche Grenzfragen sollten innerhalb des Hauses stärker diskutiert werden, um zu einer einheitlichen Linie zu kommen.

Ein Beispiel aus meiner Stadt Vaihingen/Enz. Hier ergräbt die Archäologische Denkmalpflege eine bandkeramische Siedlung auf einem Terrain, wo ein Gewerbegebiet entstehen soll.

Der Archäologe ist in unsere Bürgerversammlungen gegangen, es wurden Ausstellungen und Vorträge organisiert, unsere Bevölkerung wurde in das Unternehmen eingebunden. Und plötzlich hat es auch den „Normalbürger“ interessiert, heute ist er stolz auf diese Ausgrabung, es sind auf einmal „unsere Knochen“, die gefunden wurden und nicht die des Landesdenkmalamtes.

Dem Bürger noch stärker begreiflich zu machen, daß es sich um die Geschichte und Kultur seiner Stadt handelt, daß deshalb sein Lebensmittelpunkt vielleicht eine besondere Qualität besitzt, auf den er stolz sein kann: auch das ist Denkmalpflege, wenn auch aufwendig und mühsam. Anders muß das aus meiner Sicht ein wichtiges Ziel der staatlichen und kommunalen Denkmalpflege sein.

Abschaffung des Devolutiv-effektes

Ich möchte zugeben, daß man zu der jüngsten Kabinettsentscheidung über die Abschaffung des Devolutiv-effektes im Denkmalschutzgesetz unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Entscheidung ist da. Die „Denkmalwelt“ wird aber deshalb aus meiner Sicht aus den von mir eingangs dargelegten Gründen nicht „untergehen.“ Wir haben eine entsprechende Regelung bereits in Bayern, dem Land mit dem größten Denkmalbestand, wir haben sie in Nordrhein-Westfalen, und die Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen planen eine entsprechende Gesetzeskorrektur. Und einen denkmalschutzrechtlichen Unfug kann das Landesdenkmalamt auch künftig über das Regierungspräsidium verhindern. Aber wir brauchen das Landesdenkmalamt in seiner Qualität und fachlichen Kompetenz nach wie vor. Wir sind vor Ort auf seinen Sachverstand und die Beratung angewiesen. Zumindest die kleineren Unteren Denkmalschutzbehörden haben diesen Sachverstand nicht. Es würde kostenmäßig keinen Sinn machen, wenn die kleineren Denkmalschutz-

■ 1 Vaihingen/Enz, Gebäude Marktplatz 18 und 19, erbaut 1785.





■ 2 Vaihingen/Enz, Mühlstraße 20, ehemaliges Wohnhaus des Maulbronner Pflegers von Wiernheim, erbaut 1669.

behörden überall die Fachkompetenz aufbauen und dafür ein paar wenige Fachleute beim Landesdenkmalamt abgebaut würden.

Nein: wenn der Beschluß des Kabinetts zu einer Verfahrensbeschleunigung beiträgt, dann wird das vom Städtetag Baden-Württemberg begrüßt. Gefährlich wäre es aber für den Denkmalschutz dann, wenn im Stillen an einen Abbau der Fachkompetenz gedacht würde!

Bei dieser Veränderung muß aus meiner Sicht die „Kontinuität trotz Wandel“ in der Denkmalpflege u.a. darin bestehen, daß die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei den Unteren Denkmalbehörden einen entsprechenden Stellenwert bekommt. Die Beratung der Bauherren in wichtigen denkmalschutzrechtlichen Fragen bleibt ja. Das Gaubenthema, die Farbgebung und solche Dinge sind bestimmt auch nicht die wichtigsten Themen, um die sich das Landesdenkmalamt zu kümmern hat.

Vielleicht müssen in der Zukunft solche Fortbildungsveranstaltungen auch für andere Personenkreise wichtiger werden: für die Fremdenverkehrsfachleute beispielsweise und die Stadtplaner. Auch Pilotprojekte von Denkmalpflegeplänen können wichtig sein, um sie in die Stadtentwicklung zu integrieren.

Finanzen

Wir haben das Geld nicht mehr. Ich weiß das auch als Vorsitzender des Finanzausschusses des Gemeindetags

Baden-Württemberg und des Finanzausschusses im Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Kommunen können in Gebieten, in denen Stadterneuerungsprogramme und ähnliche Projekte laufen, auch manches auffangen, wenn man uns die Flexibilität läßt. Aber außerhalb solcher Gebiete muß wenigstens für den privaten Bauherrn bei einem wichtigen Kulturdenkmal noch so viel Geld für einen Zuschuß vorhanden sein, daß es nicht verfällt. Das eben hat auch mit einer Kultur der Politik zu tun.

Auch für die Archäologie gilt dies: Es gibt eine Reihe von wissenschaftlichen Instituten und Universitäten, die in die Arbeit der Archäologie eingebunden sind. Dort wurde auch Fachkompetenz aufgebaut. Wenn in der Archäologie nichts mehr läuft, dann hat das auch für diese Bereiche der Forschung Auswirkungen.

Im übrigen: neben der Denkmalpflege geht es auch um volkswirtschaftliche Aspekte. Nach einer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen über Zuschüsse und Steuervergünstigungen für Baudenkmäler steht 1,- DM direkter Förderung eine Privatinvestition von ca. 14,- DM gegenüber. Jede Mark öffentlichen Zuschusses bei den Privatinvestitionen vervielfältigt sich mithin bis zum Vierzehnfachen, jede Mark an indirekter Förderung sogar bis zum Achtzehnfachen.

Heinz Kälberer
Oberbürgermeister
71665 Vaihingen/Enz